

## An alle neuen Versicherten im Pensionsplan

*Willkommen bei der Pensionskasse des Staates Freiburg!*

### **WICHTIG: Übertragung aller Ihrer Freizügigkeitsleistungen.**

Sie sind neu in die Pensionskasse des Staates Freiburg (PKSF) aufgenommen worden. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Sie gemäss den gesetzlichen Bestimmungen **verpflichtet sind**, alle Ihre Freizügigkeitsleistungen an uns zu überweisen. Dies sind:

- Die Freizügigkeitsleistungen Ihrer bisherigen Vorsorgeeinrichtungen
- Der Rückkaufswert von Freizügigkeitspolicen
- Das Kapital von Freizügigkeitskonten

Bitte erteilen Sie Ihrer vorherigen Vorsorgeeinrichtung, Ihrer Bank oder Ihrer Versicherung den Auftrag, Ihre Freizügigkeitsleistungen auf das folgende Konto zu überweisen:

<b>Récépissé</b> Compte / Payable à CH04 0900 0000 1228 3544 2 Caisse prévoyance C.P.P.E.F Rue Saint-Pierre 1 1700 Fribourg	<b>Section paiement</b>	<b>Compte / Payable à</b> CH04 0900 0000 1228 3544 2 Caisse prévoyance C.P.P.E.F Rue Saint-Pierre 1 1700 Fribourg
Payable par (nom/adresse) ┌ └		Informations supplémentaires PLP
Monnaie Montant CHF	Monnaie Montant CHF	Payable par (nom/adresse) ┌ └
Point de dépôt		

Die PKSF verzinst die eingebrachte Freizügigkeitsleistung erst vom Eintrittsdatum an.

### **Was machen wir?**

Unser Ziel ist es, das Personal des Staates und seiner Einrichtungen gegen die Risiken des Alters, der Invalidität und des Todes abzusichern. Mit anderen Worten, bei unserer Vorsorgeeinrichtung zahlen Sie nun Beiträge für Ihre 2. Säule (= berufliche Vorsorge), die Ihnen im Ruhestand eine Alterspension oder ein Kapital ermöglicht. Wir bieten auch andere Leistungen, entsprechend den Ereignissen in Ihrem Leben an (Wohneigentumsförderung, Einkäufe, etc.). Alle Informationen finden Sie auf unserer Website: [www.pksf.ch](http://www.pksf.ch).

### **Was ist die berufliche Vorsorge?**

In der Schweiz beruht die soziale Vorsorge auf drei Säulen (von denen zwei obligatorisch sind) und hat zum Ziel, Ihnen im Ruhestand ein bestimmtes Einkommen zu sichern. Die 1. Säule, die AHV, gewährleistet eine Mindestrente von 1225 CHF/Monat und eine Höchstrente von 2450 CHF/Monat (für eine Person).

Mit solchen Beträgen ist offensichtlich, dass die AHV allein nicht ausreicht, um im Ruhestand zu leben. Hier kommt die 2. Säule, auch bekannt als berufliche Vorsorge, ins Spiel. Vor allem diese wird Ihnen ermöglichen, **einen Grossteil Ihres Einkommens im Ruhestand zu sichern**. Der Betrag des Altersguthabens, das Sie am Ende haben werden, hängt von Ihrem Gehalt, dem Sparplan ab, den Sie jedes Jahr wählen, und den verschiedenen Lebenssituationen oder Handlungen ab, die Sie im Laufe Ihres Lebens treffen (Einkäufe, Scheidung, Hauskauf usw.).

*Weitere Informationen auf der Rückseite*

Zusammengefasst ist es hauptsächlich **das Geld aus Ihrer beruflichen Vorsorge, dass es Ihnen ermöglichen wird, im Ruhestand zu leben.** Daher ist es entscheidend, dass Sie sich darüber im Klaren sind, wie viel Sie während Ihres Berufslebens einzahlen, um die Zukunft sicher und gelassen anzugehen.

**Versicherungsausweis: Behalten Sie Ihr Altersguthaben und die versicherten Leistungen im Auge.**

Um die Entwicklung Ihres Altersguthabens zu verfolgen, erhalten Sie jedes Jahr einen Versicherungsausweis, der einen detaillierten Überblick über Ihre Versicherungssituation bei der PKSf gibt. Darin finden Sie verschiedene Informationen wie den Betrag Ihres Altersguthabens oder Prognosen für verschiedene Altersstufen und unter verschiedenen Zinsszenarien, die Ihnen eine Vorstellung davon geben, welche Beträge Sie im Ruhestand erhalten könnten (bitte beachten Sie, dass der Ausweis die AHV nicht berücksichtigt). Sie finden auch weitere Informationen zu den versicherten Leistungen im Falle von Invalidität oder Tod, Möglichkeiten zu den Einkäufen, wenn Sie feststellen, dass Sie das maximale Altersguthaben nicht erreichen, sowie zur Finanzierung Ihres Wohnraums/Immobilien.

Zusammenfassend dient der Ausweis dazu, Ihnen bei der Planung zu helfen und es Ihnen zu ermöglichen, heute Massnahmen zu ergreifen, um Ihre Altersleistungen zu optimieren, beispielsweise durch Einkäufe (die ausserdem steuerlich absetzbar sind). Daher ist es unerlässlich, dass Sie sich die Zeit nehmen, Ihren Versicherungsausweis zu lesen und zu verstehen. Alle Erklärungen dazu finden Sie auf unserer Website, je nach Ihrem Vorsorgesystem: <https://www.cpef.ch/de/leistungen/ihr-versicherungsausweis> oder durch Scannen des QR-Codes.



**Alle Informationen auf [www.pkssf.ch](http://www.pkssf.ch)**

Alle Informationen über die PKSf finden Sie auf unserer Website. Wir bieten Ihnen ein Online-Erlebnis, um Sie besser zu unterstützen. Unsere Website wurde so gestaltet, dass Sie auch von Ihrem Smartphone aus leicht navigieren können.

Dann zögern Sie nicht länger und scannen Sie den QR-Code unten oder besuchen Sie [www.pkssf.ch](http://www.pkssf.ch), um all unsere Dienstleistungen, Neuigkeiten, unsere Nachhaltigkeitspolitik oder einfach Antworten auf Ihre Fragen zu entdecken!



**Möchten Sie die Vorsorge besser verstehen? Unsere Neuigkeiten verfolgen oder über wichtige Entwicklungen informiert bleiben?**

- Informieren Sie sich regelmässig über unsere Neuigkeiten auf unserer Website.
- Begleiten Sie uns auch auf LinkedIn: [linkedin.com/company/caisse-de-prévoyance-du-personnel-de-l-état-de-fribourg](https://www.linkedin.com/company/caisse-de-prévoyance-du-personnel-de-l-état-de-fribourg) oder scannen Sie den QR-Code



- **Newsletter: Melden Sie sich über unsere Website an!** Erhalten Sie die neuesten Nachrichten der PKSf, grundlegende Tipps zum Verständnis und zur Verwaltung Ihrer zweiten Säule oder bleiben Sie über Gesetzesänderungen und deren Auswirkungen auf Ihre Vorsorge informiert. Und vieles mehr!



**Blieben Sie informiert, um Ihre Zukunft sicher und gelassen anzugehen.**